

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1162**

Ministerium für Arbeit,  
Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

27. August 2010

**Fusion der AOK Schleswig-Holstein mit der AOK Westfalen-Lippe zur  
AOK Nordwest – Die Gesundheitskasse**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Verwaltungsräte der AOK Schleswig-Holstein und der AOK Westfalen-Lippe haben nach monatelangen Verhandlungen beschlossen, dass sich beide Kassen zum 01. Oktober 2010 freiwillig zur neuen Kasse „AOK Nordwest – Die Gesundheitskasse“ vereinigen wollen. Seitens der AOK S-H ist der entsprechende Antrag bei der dafür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde meines Hauses mit Schreiben vom 30. Juni 2010 erfolgt.

Die Prüfung des vorgelegten Konzeptes zur Organisations-, Personal- und Finanzstruktur der neuen Kasse nach § 144 Abs. 2 SGB V hat zu keinen aufsichtsrechtlichen Bedenken geführt.

Entscheidend für die bereits vorbereitete Genehmigung ist, dass es für die Versicherten der AOK Schleswig-Holstein zu keinen Nachteilen kommt, da die gute Erreichbarkeit der Kasse bestehen bleibt, fusionsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden und ein Teil der Direktion der neuen Kasse als weiterhin gestaltender Gesundheitspartner für das Land erhalten bleibt.

Zusatzbeiträge für die Versicherten der AOK Nordwest bleiben absehbar ausgeschlossen. Insgesamt sichert sich die neue Kasse eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die erforderlichen Stellungnahmen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und des AOK-Bundesverbandes GbR haben ebenfalls keine Bedenken gegen die Vereinigung enthalten.

Sitz der neuen Kasse wird Dortmund; damit wird die Rechtsaufsicht künftig durch das Land Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.

Die Genehmigungsbescheide der beteiligten Aufsichtsbehörden sind noch nicht zugestellt. Es bedarf in NRW noch einiger förmlicher Abstimmungsarbeiten. In Abstimmung der bei-

den Aufsichtsbehörden sollen die Genehmigungsbescheide den Vorständen der Kassen zeitgleich zugestellt werden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder des Sozialausschusses in geeigneter Form über die Kassenvereinigung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg  
Minister